

a) finanziell. Die vom Reiche gewährte Dotation, welche vor dem Kriege 48 500 M betrug, wozu noch 5 000 M für die Traube-Bibliothek hinzukamen, stand früher der Zentralkommission ausschließlich zur Verfügung: über diese Beträge verfügte sie ganz selbständig nach einem jährlich aufgestellten Etat. Diese Dotation wurde 1921 auf 218 000, 1922 auf 340 000 M erhöht, aber infolge des immer schneller sinkenden Geldwertes ergab sich die Notwendigkeit immer neuer Nachbewilligungen, so daß jeder Etat fiktiv wurde. Die statutenwidrige Folge war, daß die Zentralkommission bei der Verfügung und Verwaltung dieser Dotation völlig ausgeschaltet wurde und daß für unsere Finanzgebarung zuletzt jede konstitutionelle Basis fehlte. Dazu kommt, daß das üblich gewordene Überweisungsverfahren mit den damit verbundenen starken Verzögerungen bei dem rapiden Sinken des Geldwertes zu den schlimmsten Unerträglichkeiten führt. Der Vorsitzende sieht nur den einen Ausweg, daß wir die Ausgaben möglichst zusammenstreicheln und für den verbleibenden Rest mit allen Kräften danach streben müssen, wieder zu einem wenn auch bescheidenen, aber festen Etat zu gelangen. Er hat sich auch nach Hilfe außerhalb des Reiches umgesehen. In Oesterreich ist der Beitrag, der vor dem Kriege 8 000 M betrug, im vorigen Jahr auf 25 000 M erhöht worden; in diesem Jahr sind 500 000 Kronen (ca. 30 Goldmark) bewilligt worden. Damit ist uns freilich nicht geholfen. Ebenso ist man an die Schweiz herangetreten, und in der Tat zeigten sich die Schweizer Gelehrten geneigt, in der Form einen festen Jahresbeitrag zu leisten, daß die Schweizer geschichtsforschende Gesellschaft der Zentralkommission beiträte. Dieser Plan ist an politischen Bedenken des Schweizer Bundesrats gescheitert. Doch will die Schweizer geschichtsforschende Gesellschaft Beiträge für einzelne Bände